



Hygieneschutzkonzept

für den

PSG Diözesanverband Regensburg
Obermünsterplatz 7 / 93047 Regensburg

für die Diözesanversammlung
am 17.10.2020 in Amberg

Stand: 24.09.2020

Organisatorisches

Durch Veröffentlichung bei der Anmeldung zur Diözesanversammlung (per Mail) sowie mit der erneuten Zusendung bei der Anmeldebestätigung ist sichergestellt, dass alle Teilnehmenden ausreichend über das Hygienekonzept informiert sind. Außerdem ist es vorab als Download auf der Homepage bereit.

Bei Beginn der Veranstaltung werden nochmals alle Teilnehmenden durch die Veranstaltenden über entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und bestätigen dessen Einhaltung.

Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt der Ausschluss von der Veranstaltung.

Verhaltensregeln und generelle Sicherheits- & Hygieneregeln

Generell müssen Personen, die Krankheitszeichen (z.B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/ Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) haben, zu Hause bleiben. Es dürfen nur Teilnehmende zur Veranstaltung kommen, die nicht in Kontakt zu infizierten Personen stehen bzw. deren Kontakt mit infizierten Personen 14 Tage zurückliegt und die keine entsprechenden Krankheitssymptome (s.o.) aufweisen.

Bei Teilnehmenden und Betreuenden, die nach den Informationen des Robert-Koch-Instituts zu Personengruppen gehören, die nach bisherigen Erkenntnissen ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben, sind besondere Schutzmaßnahmen vorzusehen. Diese sollen sich bei der Anmeldung zusätzlich im Diözesanbüro melden.

Grundsätzlich dürfen Angebote ausschließlich von Teilnehmenden ohne Krankheitssymptomen in Anspruch genommen werden. Bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen während der Veranstaltung ist der oder die Teilnehmende sofort vor Ort bis zur Heimfahrt/Abholung einzeln zu betreuen und das zuständige Gesundheitsamt zu informieren. Sollte bei einem Teilnehmenden eine Infektion mit COVID-19 nachgewiesen werden, ist umgehend das zuständige Gesundheitsamt zu informieren, um die weiteren Maßnahmen abzustimmen.

Alle, Teilnehmende und sonstige anwesenden Personen halten untereinander das Abstandsgebot von 1,5 Metern - Personen, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z.B. Geschwister, die in einem Haushalt leben), haben die Abstandsregel nicht zu befolgen - sowie die bekannten Hygieneregeln einhalten.

Das heißt konkret:

- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife
- Häufiges Händewaschen mit Seife wird auch über die Mindestanforderungen hinaus empfohlen (z. B. nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung).
- Das Berühren der Schleimhäute im Gesichtsbereich (Augen, Mund etc.) mit ungewaschenen Händen ist zu vermeiden.
- Husten- und Nies-Etikette:
 - Beim Husten und Niesen wegdrehen von anderen Personen
 - Benutzung von Einmaltaschentüchern auch zum Husten und Niesen
 - regelmäßige Entsorgung im verschließbaren Hausmüll
 - alternativ: Niesen oder Husten in die Ellenbeuge
- Desinfektion der Hände:
 - Eine Handdesinfektion ist bei Teilnehmenden weder sinnvoll noch erforderlich. Eine Desinfektion der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn ein Händewaschen nicht möglich ist und nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände eingerieben werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten. (www.aktion-sauberehaende.de).
 - Desinfektionsmittel wird vom Veranstalter bereitgestellt.
 - Beim erstmaligen Betreten des Gebäudes sind die Hände zu desinfizieren.
- Gegenstände wie z. B. Trinkgefäße, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte, etc. werden nicht mit anderen Personen geteilt und nach Benutzung desinfiziert.

Auf Methoden und Spiele mit Körperkontakt verzichten.

Hinweise zum Umgang mit Mund-Nasen-Bedeckung (Community Maske)

Community-Masken können die Infektionsgefahr verringern und helfen dabei, die Ausbreitung von SARS-CoV-2 zu verlangsamen.

Der Einsatz von Community-Masken ersetzt nicht die zentralen Schutzmaßnahmen, wie die Selbstisolation Erkrankter, die Einhaltung der physischen Distanz von mindestens 1,5 Meter, die Hustenregeln und die Händehygiene zum Schutz vor Ansteckung. Diese zentralen Schutzmaßnahmen müssen also weiterhin strikt eingehalten werden. Für Teilnehmende kann es situationsbedingt notwendig sein, eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung tragen, beispielsweise, wenn das Abstandsgebot (mindestens 1,5 Meter) vorhersehbar und planbar nicht eingehalten werden kann.

Maßnahmen zur Raumnutzung und Raumhygiene

Die Anfahrtssituation (Mitfahrgelegenheiten) sind so zu gestalten, dass Kontakte möglichst reduziert werden und die geltenden Regelungen eingehalten werden können. Von den Veranstaltenden werden keine Mitfahrgelegenheiten angeboten.

In geschlossenen Räumen ist die Zahl der Teilnehmenden unter Beachtung der Abstandsregeln abhängig von der Raumgröße einzuhalten.

Eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung ist bei Ankunft und beim Verlassen sowie auf den Gängen des Veranstaltungsortes zu tragen. Erst wenn alle Teilnehmenden ihre zugewiesenen Plätze eingenommen haben, darf die MNB abgenommen werden.

Regelmäßiges Lüften des Veranstaltungsraumes (mindestens 10 Minuten je volle Stunde).

Türklinken, Arbeitstische und weitere Arbeitsmaterialien werden nach dem Gebrauch desinfiziert.

Funktionsräume, d.h. Wasch- und Toilettenbereiche, Essbereich, sollen zeitversetzt genutzt werden.

Wechselseitigen Gebrauch von Material (z.B. Spiele, Arbeitsmaterial, etc.) zwischen den Gruppen ist zu vermeiden.

Es gilt zusätzlich das Hygienekonzept des Pfarrzentrums St. Georg, Amberg.

Lebensmittelhygiene

In der Küche, bei Unterschreitung des Mindestabstandes von 1,5 Meter und bei der Essens- und Getränkeausgabe wird eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung getragen.

Eine Abgabe unverpackter Speisen (z. B. Obst) muss so durchgeführt werden, dass das Infektionsrisiko nicht erhöht wird. Verpackte Speisen sind zu bevorzugen.

Die Teilnehmenden tauschen untereinander keine Speisen aus oder nutzen gemeinsames Geschirr und Besteck.

Unterweisung & Dokumentation

Folgende Personen wurden von _____ unterwiesen und bestätigen sich an das geltende Hygienekonzept zu halten:

Teilnahmedokumentation

Nr.	Name, Vorname	Unterschrift
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
16		
17		
18		
19		
20		
21		
22		
23		
24		
25		
26		
27		
28		
29		
30		

Die Teilnehmendenzahl und die Teilnehmendendaten (Name und Vorname, Telefonnummer/E-Mail, Dauer der Anwesenheit) werden bei der Anmeldung abgefragt und auf einer Liste dokumentiert. Eine Weitergabe der Liste an Dritte in einem anderen Zusammenhang außer der evtl. Meldepflicht ist nicht erlaubt. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Schädigung geschützt sind. Im Falle einer Infektion wird das zuständige Gesundheitsamt informiert. Nach Ablauf von 6 Wochen wird die Liste gemäß Datenschutzgrundverordnung vernichtet.

Regensburg, den 24.09.2020